

# **DIE DIPLOMRECHTSPFLEGERIN DER DIPLOMRECHTSPFLEGER**

**Ein attraktiver Beruf für Maturantinnen und Maturanten**

## **WAS IST EIN:E DIPLOMRECHTSPFLEGER:IN?**

Diplomrechtspfleger:innen sind besonders ausgebildete Gerichtsbeamte:Gerichtsbeamtinnen, die wie Richter:Richterinnen Recht sprechen.

Sie treffen selbstständig und ungebunden gerichtliche Entscheidungen und haben sich dabei einzig an allfällige Weisungen des:der zuständigen Richters:Richterin zu halten.

Etwa 75 % des gesamten gerichtlichen Geschäftsanfalles wird bereits von den Diplomrechtspflegern:Diplomrechtspflegerinnen selbstständig erledigt.

Diplomrechtspfleger:innen können in **verschiedenen Aufgabenbereichen** tätig werden:

- Zivilprozess-, Exekutions- und Insolvenzsachen (Hier wird über Zahlungsbegehren und Privatkonkurse entschieden.)
- Verlassenschafts- und Pflugschaftssachen (Diese Diplomrechtspfleger:innen entscheiden z.B. über den Unterhalt von Kindern und regeln in Verlassenschaftsverfahren die Vermögensangelegenheiten von Verstorbenen.)
- Grundbuchs- und Schiffsregistersachen (Dazu gehört es z.B. den Kauf eines Grundstücks im digitalen Grundbuch zu erfassen.)
- Sachen des Firmenbuchs (Ein:e Firmenbuchs-Diplomrechtspfleger:in trägt z.B. neue Gesellschaften in das elektronische Firmenbuch ein)

Je nach Sparte gehört es zum Arbeitsalltags eines:einer Diplomrechtspfleger:in z.B.:

- Verhandlungen zu leiten
- Rechtsfragen zu klären
- mündliche und schriftliche Entscheidungen zu treffen
- Personen Auskünfte zu erteilen

## **ALLGEMEINE ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

Allgemeine Anstellungserfordernisse sind die erfolgreiche Ablegung der Matura oder Berufsreifeprüfung und die österreichische Staatsbürgerschaft.

## **AUSBILDUNG UND BESONDERE ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

Die Bestellung zum:zur Diplomrechtspfleger:in setzt eine umfangreiche theoretische und praktische Ausbildung voraus.

Die Einstiegsphase der ersten 4 bis 6 Monaten, dient dem Kennlernen der verschiedenen Bereiche der Justiz. Man lernt die Arbeit in Gerichtskanzleien von Grund auf kennen und besucht begleitend Kurse zur Vertiefung und Überprüfung des Erlernten. Danach kann man zum:zur Rechtspflegeranwärter:in zugelassen werden. Damit beginnt die eigentliche Rechtspfleger:innenausbildung.

Diese Ausbildung erfolgt in zwei Bereichen:

Die **praktische Ausbildung** als Rechtspflegeranwärter:in dauert 3 Jahre und erfolgt durch mehrere Diplomrechtspfleger:innen und eine:n Richter:in. Dadurch lernt man die Praxis in der rechtsprechenden Tätigkeit der gewählten Rechtspflegersparte durch „training on the job“.

Die **theoretische Ausbildung** wird in 2 Ausbildungslehrgängen im Justizbildungszentrum Schwechat absolviert.

Das 1. Ausbildungsjahr beinhaltet den Grundlehrgang (bei diesem Lehrgang werden die Grundkenntnisse für alle Rechtspflegersparten vermittelt).

Im 3. Ausbildungsjahr besucht man den Arbeitsgebietslehrgang. Das ist die spezielle Ausbildung für die gewählte Rechtspflegersparte. Jeder der beiden Lehrgänge wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Über das Ergebnis der bestandenen Prüfung nach dem Arbeitsgebietslehrgang stellt die Bundesministerin für Justiz ein Diplom aus.

Nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung stellt die Bundesministerin für Justiz dem:der Beamten:Beamtin die Diplomrechtspflegerurkunde aus. Damit ist der:die Diplomrechtspfleger:in berechtigt, im jeweiligen Arbeitsgebiet tätig zu sein.



## ***Bewerbungen für den Sprengel des Oberlandesgerichts Wien:***

Bei Interesse an einer Aufnahme in den Justizdienst als Rechtspflegeranwärter:in verweise ich auf unsere **aktuelle Stellenausschreibung** und ich lade Sie herzlich ein, sich unter [www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at) zu bewerben.

Detaillierte Informationen zum Beruf des Diplomrechtspflegers:der Diplomrechtspflegerin finden Sie auf der Homepage der **Österreichischen Justiz** ([www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at) – Karriere in der Justiz) und der **Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs** ([www.vdroe.at](http://www.vdroe.at) – Diplomrechtspfleger:in; beachten Sie hier den Imagefilm!).

